

## Anmeldemodalitäten für Seminare der KV Brandenburg ab 2015

### 1. Gegenstand

Die nachfolgenden Anmeldemodalitäten gelten für alle Seminare der KV Brandenburg. Für nicht kostenpflichtige Seminare gelten die nachfolgenden Bestimmungen entsprechend ihrer Anwendbarkeit.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen zu den Seminaren erfolgen schriftlich oder per Fax durch das vollständige Ausfüllen inkl. Unterschrift und Absenden des entsprechenden Anmeldeformulars oder online auf der Internetseite der KV Brandenburg. Die Anmeldeformulare können telefonisch, per Fax, per Mail oder schriftlich angefordert werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur jeweiligen Höchstteilnehmerzahl angenommen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung der Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist.

### 3. Zahlungen/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahme an den Seminaren der KV Brandenburg ist grundsätzlich kostenpflichtig. **Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Terminbestätigung/Rechnung auf das dort im Schreiben angegebene Konto zu überweisen. Der Betrag muss vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung auf diesem Konto gutgeschrieben worden sein.** Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr durch den Teilnehmer bzw. demjenigen der die Teilnehmer in seinem Namen angemeldet hat, bleibt unberührt von einer Leistungspflicht Dritter.

### 4. Absage durch den Veranstalter

Die KV Brandenburg behält sich vor, Seminare bei zu geringer Anmeldezahl **bis 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn** abzusagen, bei unvorhergesehenen Ereignissen außerhalb des Einflusses des Veranstalters (u. a. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung oder Ausfall des Referenten) auch noch danach. Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet, wenn eine Umbuchung auf ein anderes Seminar nicht gewünscht oder nicht möglich ist. Über notwendige Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen im Falle einer Absage nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Eine kostenlose Stornierung von einem gebuchten Seminar muss **schriftlich** und bis **spätestens 14 Tage vor dem Seminarbeginn** erfolgen. Bei Stornierungen, die später als 14 Tage vor Seminarbeginn eingehen, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Die Teilnahmegebühr wird auch dann erhoben, wenn eine angemeldete Person erkrankt oder aus anderen, ebenso unverschuldeten Gründen, nicht zum Seminar erscheint. Maßgebend ist der Posteingang der Stornierung bei der KV Brandenburg. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass fällige Teilnahmegebühren mit seinen Honoraransprüchen verrechnet werden, sofern diese nicht bereits auf andere Weise entrichtet wurden. Bei Verhinderung kann spätestens zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung eine, anstelle des Angemeldeten, teilnehmende Ersatzperson – für die Teilnahme an der Veranstaltung – benannt werden; eine erneute Rechnungslegung/Teilnahmebestätigung erfolgt dann nicht.

### 6. Änderungsvorbehalt

Die KV Brandenburg behält sich Programmänderungen bei notwendigen inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Anpassungen – auch während der Veranstaltung – vor, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Die KV Brandenburg ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen. Der Wechsel des Referenten, eine Programmänderung oder eine Verschiebung im Ablaufplan berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt von der Anmeldung noch zur Minderung der Teilnahmegebühr. Die KV Brandenburg behält sich vor, Seminare ganz oder teilweise an anderer Stelle als angekündigt durchzuführen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Über notwendige Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Ersatzansprüche der Teilnehmer entstehen dadurch nicht.

### 7. Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistungspflichten der KV Brandenburg beziehen sich nur auf eine ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen, sofern kein diesbezüglicher Vorbehalt in diesen Bestimmungen enthalten ist. Die KV Brandenburg haftet nicht für Schäden, insbesondere Personen- und Sachschäden (z. B. durch Unfall, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl) im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars und unabhängig davon, ob die Veranstaltung in eigenen Räumen oder in Räumen Dritter stattfindet. Gleiches gilt für Ansprüche auf Ersatz nutzlos erbrachter Aufwendungen infolge der Absage eines Seminars durch den Veranstalter. Auch für die Inhalte der Seminare insbesondere die Darstellung medizinischer Sachverhalte haftet die KV Brandenburg nicht. Die KV Brandenburg haftet demzufolge weder für eventuell durch Umsetzung der Seminarinhalte entstandene Schäden, Vermögensschäden und/oder Folgeschäden noch garantiert sie die erfolgreiche Umsetzung der Seminarinhalte in die Praxis. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der KV Brandenburg. Eine darüber hinaus gehende Haftung, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

### 8. Sonstige Bestimmungen

Vereinbarungen, die von diesen Anmeldemodalitäten abweichen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.